

GOLLE IT

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote und Dienstleistungen zwischen GOLLE IT, Löwengasse 27b, 60385 Frankfurt am Main, und ihren Kunden.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, sofern nicht anders geregelt.

## § 2 Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen GOLLE IT und dem Kunden kommt zustande durch die Annahme eines Angebots durch den Kunden. Der Kunde kann Angebote in Textform oder per digitaler Unterschrift bestätigen. GOLLE IT gibt die Form der Annahme vor.

2.2 Angebote mit Preisangaben sind drei Wochen gültig, sofern nicht anders geregelt.

2.3 Änderungen oder Ergänzungen des Angebots bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien bestätigt werden.

## § 3 Leistungsbeschreibung

3.1 Die spezifischen Leistungsbeschreibungen sind im jeweiligen Angebot bzw. Vertrag festgelegt und werden nicht Teil dieser AGB.

3.2 GOLLE IT behält sich vor, technische Änderungen und Verbesserungen durchzuführen, sofern diese dem Vertragszweck dienlich sind und den Kunden nicht unangemessen benachteiligen.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen, Materialien und Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um eine ordnungsgemäße Leistungserbringung durch GOLLE IT zu ermöglichen.

4.2 Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mitwirkungsleistungen erbracht werden und alle erforderlichen Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden.

4.3 Verzögerungen oder zusätzliche Aufwendungen, die durch nicht rechtzeitig erbrachte Mitwirkungsleistungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

## § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die im Angebot genannten Preise sind verbindlich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern nicht anderweitig vereinbart.

5.3 Bei Zahlungsverzug kann GOLLE IT Vorauszahlungen für zukünftige Leistungen verlangen. Verzugszinsen betragen 8 % über dem Basiszinssatz.

5.4 GOLLE IT behält sich das Recht vor, bei langfristigen Projekten Teilrechnungen gemäß dem Fortschritt der erbrachten Leistungen zu stellen.

## § 6 Leistungszeit und Verzögerungen

6.1 Die Leistungszeiten werden im Angebot bzw. Vertrag geregelt.

6.2 Sofern nicht anders festgelegt, ist eine Verzögerung von bis zu 10% der Umsetzungsdauer zulässig.

6.3 Verzögerungen darüber hinaus sind möglich, bedürfen jedoch einer rechtzeitigen Ankündigung und Absprache zwischen den Parteien.

6.4 GOLLE IT haftet nicht für Verzögerungen, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs entstehen, wie z.B. höhere Gewalt oder Verzögerungen seitens des Kunden.

## § 7 Abnahme und Mängelrüge

7.1 Die Abnahme der Leistungen muss innerhalb von 3 Wochen nach Projektabschluss erfolgen. Erfolgt keine Abnahme durch den Kunden innerhalb dieser Frist, gilt die Leistung als abgenommen.

7.2 Der Kunde muss die Arbeiten und Leistungen von GOLLE IT unverzüglich nach Erhalt prüfen und etwaige Mängel in Textform rügen.

7.3 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung in Textform zu melden.

7.4 Die Gewährleistungspflicht erlischt nach einem Jahr, sofern nicht anders vereinbart.

## § 8 Gewährleistung und Haftung

8.1 GOLLE IT haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Die Haftung ist auf die Höhe der Haftpflichtversicherungssumme und das jeweilige Projektvolumen beschränkt.

8.3 GOLLE IT übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Nutzung der gelieferten Software durch den Kunden entstehen.

8.4 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

## § 9 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

9.1 Der Kunde erhält ein unbeschränktes, übertragbares und zeitlich nicht befristetes Nutzungsrecht an den im Rahmen der Zusammenarbeit erstellten Werken.

9.2 Die Übertragung von Eigentumsrechten am geistigen Eigentum bedarf der Schriftform.

9.3 GOLLE IT behält sich das Recht vor, generische Softwarekomponenten und Module, die im Rahmen der Projektdurchführung entwickelt wurden, für andere Projekte wiederzuverwenden.

## § 10 Vertraulichkeit

10.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit aller im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauschten Informationen.

10.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

10.3 Ausgenommen von der Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich zugänglich gemacht wurden.

## § 11 Datenschutz

11.1 GOLLE IT verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO zu verarbeiten und zu speichern.

11.2 Der Kunde willigt ein, dass seine Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert und verarbeitet werden.

11.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

## § 12 Referenznutzung

12.1 GOLLE IT ist berechtigt, den Kunden als Referenz in Marketingmaterialien zu nennen.

12.2 Der Kunde kann dieser Nutzung in Textform widersprechen.

12.3 Die Referenznutzung umfasst die Nennung des Firmennamens und eine allgemeine Beschreibung des durchgeführten Projekts.

## § 13 Erfüllungsgehilfen

13.1 GOLLE IT ist berechtigt, Teile der Leistungen an geeignete und vertrauenswürdige Erfüllungsgehilfen zu vergeben.

13.2 GOLLE IT stellt sicher, dass diese Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der DSGVO und zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

13.3 Die Auswahl und Überwachung der Erfüllungsgehilfen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Eignung und Vertrauenswürdigkeit.

## § 14 Eigentumsvorbehalt

14.1 Die gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Rechnungen Eigentum von GOLLE IT.

14.2 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Leistungen pfleglich zu behandeln und gegen Verlust und Beschädigung zu sichern.

14.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist GOLLE IT berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Leistungen zurückzufordern.

## § 15 Abwerbeverbot

15.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von 12 Monaten nach deren Beendigung keine Mitarbeiter von GOLLE IT abzuwerben oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GOLLE IT direkt oder indirekt zu beschäftigen.

15.2 Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, ist er verpflichtet, an GOLLE IT eine Vertragsstrafe in Höhe des Brutto-Jahresgehalts des betreffenden Mitarbeiters zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## § 16 Abweichende AGB und Sondervereinbarungen

16.1 Abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, GOLLE IT stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

16.2 Sondervereinbarungen, die von diesen AGB abweichen oder sie ergänzen, bedürfen der Schriftform und gehen diesen AGB vor.

16.3 Die Parteien können im Einzelfall abweichende Vereinbarungen treffen, die den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Projekts Rechnung tragen.

## § 17 Änderungen der AGB

17.1 GOLLE IT behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden dem Kunden in Textform mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

17.2 Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten AGB als angenommen. GOLLE IT wird den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung der vierwöchigen Frist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen der Unterlassung eines Widerspruchs besonders hinweisen.

17.3 Widerspricht der Kunde den geänderten AGB innerhalb der Frist, hat GOLLE IT das Recht, den Vertrag mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen.

## § 18 Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

18.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

18.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB ist Frankfurt am Main.

18.4 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).